



27. März 2009

Vernehmlassung

Gebäudetechnikplanerin EFZ / Gebäudetechnikplaner EFZ

Rücksendung bis spätestens 30. Juni 2009 an christine.joray@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: WWF Bildungszentrum, Bollwerk 35, 3011 Bern. Tel.: 031 312 12 62



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Das WWF Bildungszentrum unterstützt die Bildungsreform der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Gebäudetechnikplanerin/Gebäudetechnikplaner EFZ sowie der Dreiteilung in die Fachrichtungen Heizung, Lüftung und Sanitär.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Gebäudetechnikplanerin/Gebäudetechnikplaner EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz; Artikel 1 Abs. 1 lit. a behandelt die Planung von energieeffizienten gebäudetechnischen Anlagen unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit, Art. 4 Abs. 1 lit. b führt Nachhaltigkeit als Fachkompetenz auf sowie Art. 5 lit. d das ökologische Verhalten als Methodenkompetenz. Im 3. Abschnitt der Verordnung unter Art. 7 Abs. 1 werden Vorschriften zum Umweltschutz abgegeben. Die Verordnung legt im Art. 10 Abs. 3 lit. c überdies fest, dass der Bildungsplan für die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zuständig ist.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gebäudetechnikplanerin/Gebäudetechnikplaner EFZ widmet dem Umweltschutz das Kapitel 2 "Nachhaltigkeit". Zusätzlich wird als Teil der Methodenkompetenzen auch "Ökologisches Verhalten" genannt, jedoch im weiteren Verlauf des Bildungsplans nicht weiter umschrieben. Auch in weiteren Kapiteln wie 5 Werkstoffe, 6 Grundlagen Chemie und 12 Bau- und Gebäudetechnik werden Aspekte des Umweltschutzes behandelt. Zusätzlich wird den Lernenden in den einzelnen Fachrichtungen alternative Techniken, wie Solarthermie, Abwärmenutzung oder Regenwassernutzungsanlagen beigebracht.

Das Bildungszentrum WWF begrüsst die umfangreiche und vorbildliche Berücksichtigung von umweltrelevanten Aspekten im Bildungsplan und in der Verordnung über die berufliche Grundbildung Gebäudetechnikplaner/in EFZ. Es ist jedoch ein Anliegen des WWF Bildungszentrums, dass Gebäudetechnikplaner/innen Kenntnisse über Minergie Standards und der Bauökologie erhalten. Zusätzlich zu unseren Anträgen habe wir auch die Methodenkompetenz "Ökologisches Verhalten" umschrieben. Falls die Reformkommission vor hat, alle Methodenkompetenzen zu umschreiben, kann unser Vorschlag gerne übernommen werden.



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
8	Methodenkompetenzen	<p>Umschreibung der Methodenkompetenz „Ökologisches Verhalten“ (falls dies gebraucht wird):</p> <p>Die heutige Gesellschaft verlangt einen sorgfältigen und bewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Gebäudetechnikplaner/innen verhalten sich gegenüber der Umwelt verantwortungsvoll. Sie beachten die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften der Energieeffizienz, der nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Biodiversität und integrieren bei der Erarbeitung von Lösungsentwürfen bei Bauten die Gesichtspunkte der Minergie und der Bauökologie.</p>
12	Leitziel	<p>..., dass durch deren Erstellung und Betrieb ein klimaschonender und -gerechter Umgang mit der Umwelt gewährleistet wird.</p>
12	Leitziel	<p>Dazu verfügt er über die dafür notwendigen Kenntnisse der ökologischen Zusammenhänge des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses und setzt diese bei seiner Arbeit fachgerecht ein.</p> <p>Begründung: Somit werden die ökologischen Zusammenhänge spezifischer genannt. In der vorherigen Version ist nicht ganz klar welcher Zusammenhang gemeint ist.</p>
12	2.1.5	Leistungsziele Berufsfachschule: Minergie Standards kennen und erläutern.
13	2.4	<p>Richtziel Bauökologie</p> <p>Leistungsziel Betrieb und Berufsfachschule: Ich beschreibe wichtige Grundbegriffe und Ziele der Bauökologie mit Hilfe von Beispielen. (K2)</p> <p>Begründung: Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Bauökologie bilden eine Einheit, welche die Realisation von ökologischen Bauten möglich macht. Somit ist die Ressourcenschonung und die geringe Umweltbelastung von der Herstellung bis zum Rückbau möglich. In der Kette zwischen Herstellung und Rückbau sind die Gebäudetechnikplaner/innen ein wichtiges Glied für einen schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.</p>
16	Leitziel	<p>...der Gebäudetechnikplaner über Kenntnisse von Eigenschaften, Kombinations- und Anwendungsmöglichkeiten und setzt diese fach- und umweltgerecht ein.</p>



32	12.2.7	Leistungsziel Berufsfachschule: Minergiestandards kennen und nennen. Begründung: Minergie ist der wichtigste Energiestandard der Schweiz und geniesst eine breite Akzeptanz. Kenntnisse dieses Standards sind wichtig, um die CO ₂ -Emissionen reduzieren zu können und das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft erreichen zu können.
38	15.2.3	Vorteile und Nutzen erneuerbarer Energieträger für Heizungsanlagen aufzeigen Begründung: Der Einsatz erneuerbarer Energieträger im Heizungsbereich ist kein Selbstzweck, sondern stiftet einen direkten Nutzen für Mensch und Umwelt.